



GEMEINDE STETTEN

Pol. Bezirk Korneuburg, Niederösterreich
2100 Stetten, Schulgasse 2, Tel.: 02262/673660 Fax:19 DW
E-Mail: gemeinde@stetten.gv.at [http: www.stetten.at](http://www.stetten.at)
UID-NR.: ATU 16277204

Lfd. Nr. 06/2014

Verhandlungsschrift

über die S I T Z U N G des
GEMEINDERATES

am 18.12. 2014
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 20.00 Uhr

im Gemeindeamt Stetten.
Die Einladung erfolgte am 10.12.2014
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Thomas Seifert
Vizebürgermeisterin Elisabeth Reiter

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|-----------------------------|--------------------------|
| 1. gf GR Dr. Manuel Gmeiner | 2. gf GR Andreas Kreiner |
| 3. gf GR Ing. Richard Lampl | 4. Gf GR Josef Jatschka |
| 5. GR Mag. Reinhard Rötzer | 6. |
| 7. | 8. |
| 9. GR Ferdinand Hackl jun. | 10. GR Josef Kreiner |
| 11. GR Ferdinand Hackl sen. | 12. |
| 13. GR Leopold Fuhrmann | 14. GR Florian Weber |
| 15. | 16. GR Christine Kubitza |
| 17. | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|--|---------------------|
| 1. Gemeindesekretär Alfred Veit, Schriftführer | 2. Ingrid Kreminger |
| 3. | 4. |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|------------------------|-----------------------------|
| 1. GR DI Josef Berger | 2. GR Renate Wegenstein |
| 3. GR Helga Wegenstein | 4. GR Irene Faissner |
| 5. GR Hannes Zehetner | 6. GR Mag. Hubert Tollerian |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister Thomas Seifert

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

01. Gedenken der Verstorbenen des Jahres 2014
02. Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 02. 10. 2014
03. Bericht des Bürgermeisters
04. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
05. Berichte aus den Ausschüssen
06. Genehmigung des Voranschlages 2015
07. Ergänzungsvereinbarung mit Abfallbehandlung B.S.U. GesmbH. - Beschlussfassung
08. Vereinbarungen über die Verpackungssammlungen - Beschlussfassung
09. Flächendeckendes Mobilitätsservice „ISTmobil“ - Beschlussfassung
10. Regionales Raumordnungsprogramm Wien Umland Nord - Beschlussfassung
11. Dienstbarkeitsvereinbarung mit A.Krupp GesmbH. - Beschlussfassung
12. Verlegung einer privaten Wasserleitung auf Gemeindegrund – Beschlussfassung
13. Computer für Volksschule Stetten - Beschlussfassung
14. Ankauf eines selbstfahrenden Aufsitzrasenmähers - Beschlussfassung
15. Baumpflegemaßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit - Beschlussfassung
16. Ankauf und Situierung von Straßenleuchten - Beschlussfassung
17. Grundverkäufe
18. Verpachtung von Gemeindeflächen
19. Perlen- und Fossilienwelt - Beschlussfassung
20. Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

21. Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2014
22. Personalangelegenheiten
23. Allfälliges

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist allen Gemeinderäten rechtzeitig zugegangen. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Der gf GR Ing. Richard Lampl stellt den Dringlichkeitsantrag, den Punkt

**• Erweiterung des Gehweges vom Doppelmayr zum „Billa“ beim
Kreisverkehr - Beschlussfassung**

(Beilage 1) in die Tagesordnung aufzunehmen.

Nachdem der Antrag gemäß NÖ Gemeindeordnung verlesen wurde, führt der Bürgermeister die Abstimmung um die Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss:
Einstimmig

Die neue Reihung der Tagesordnung sieht folgendermaßen aus:

- Pkt. 20: Erweiterung des Gehweges vom Doppelmayr zum „Billa“ beim Kreisverkehr –
Beschlussfassung
Pkt. 21: Allfälliges

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 01: Gedenken der Verstorbenen des Jahres 2014

Im Jahr 2014 sind folgende Personen verstorben:

Rudolfine Kittenberger, Alois Hameter, Erwin Valisik, Rudolf Zehetner, Ernst Ozibalik, Laurenz Adami, Herbert Wenka, Michael Kurz, Ernestine Sailer, Johann Fürst, Klaus-Dieter Schmid, Hermine Molzer, Anna Wiedeck, DI Anton Richter.

Pkt. 02: Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 02.10.2014

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 02. 10. 2014 wird über Antrag des Bürgermeisters einstimmig genehmigt.

Pkt. 03: Bericht des Bürgermeisters**a) Ablehnung des Antrages auf Invaliditätspension – Heinz Freundorfer**

Herr Heinz Freundorfer ist seit 04.12.2014 vom Chefarzt für arbeitsfähig gemeldet. Lt. med. Gutachten darf er nur mehr leichte Tätigkeiten verrichten. Da diese Tätigkeiten nicht näher beschrieben sind, wird der Bürgermeister mit Dr. Reif reden. Derzeit befindet sich Herr Freundorfer bis 03.01.2015 auf Urlaub.

b) Verkehrsberatung der BH Korneuburg (Mag. Weiss)

Der Bürgermeister berichtet von der am 20.10.2014 am Gemeindeamt stattgefundenen Verkehrsberatung. Herr Mag. Weiss (BH Korneuburg und Herr DI Strasser (NÖ Landesregierung) haben nach einem Ortsaugenschein zu den verschiedenen Verkehrssituationen Stellung genommen.

Frauentalweg – Empfehlung 30er-Zone, VZ Vorrang geben ist durch VZ Halt auszutauschen, entsprechende VO der BH Korneuburg ergeht

Franz Zeißl Weg – Schaffung von Längsparkplätzen entlang des Spielplatzes möglich.

Abbiegespur und Betriebszufahrt v. L 1113 zum DOKA-Gelände – Projektsentwurf wurde begutachtet und grundsätzlich für in Ordnung befunden, der Versatz ist jedoch in Fahrtrichtung Stetten, nach dem Bahnübergang von 1:10 auf 1:20 zu ändern, Grundabtretungen sind noch erforderlich.

Sportplatzweg – Versetzung der „30er Zone-Ende“- Tafel um ca. 50 m Richtung Sportplatz, eventuell Schwelle in beide Fahrtrichtungen.

Rudolf Eisler Straße – hat untergeordnete Verkehrsbedeutung, daher keine Maßnahmen, wie 30er-Zone etc., sollten doch Maßnahmen getroffen werden, wäre dies Amtsmissbrauch des Bürgermeisters.

Feldwege – sind in der Art ausgebaut, dass Fahrverbote nicht begründbar sind

c) Störung durch Glockenschlag der Kirchturmuhre in den Nachtstunden

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat ein Mail von Herrn PGR Ing. Karl Holzer zur Kenntnis. Er hat die Beschwerde von Fam. Höttl, die sich durch den Glockenschlag der Kirchturmuhre belästigt fühlt, zur Entscheidung an die Gemeinde zurück geleitet.

Familie Höttl hat keinen Hauptwohnsitz in Stetten. Der Bürgermeister wird prüfen, ob in der Nacht die Uhr stummschalten oder leiser drehen geht. Er wird in der nächsten Gemeinderatssitzung diesbezüglich berichten.

VERLAUF DER SITZUNG

d) Ordentliche Generalversammlung Regionalverband Europaregion Weinviertel am 17. November 2014 in Hagenbrunn

Der Bürgermeister berichtet von dieser Sitzung. Nach Entlastung des Vorstandes wurden die Mitglieder der Hauptregionsversammlung und der Vorstand neu gewählt (siehe Beilage 2 – Protokoll der Generalversammlung v. 17.11.2014).

Pkt. 04: Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet von der am 23. 10. 2014 stattgefundenen Gebarungsprüfung.

Es wird auf Vorschlag des Obmannes vereinbart, aufgrund der Uneinbringlichkeit den Betrag von € 315,25 – Steuer Nr. 13 auszubuchen.

Obmann Fuhrmann schlägt vor, 2 Mal pro Jahr einen Mahnlauf zu machen und die offenen Gemeindeabgaben einzumahnen.

Pkt. 05: Berichte aus den Ausschüssen

Die Ausschussobmänner/frauen berichten von ihren Ausschüssen.

Der gf GR Dr. Gmeiner berichtet, dass Frau Theresia Wolf die Leitung beider Kindergärten übernommen hat und dass Frau Dominique Dully im KIGA II ihren Dienst als neue Kindergartenpädagogin angetreten hat.

Weiters berichtet der gf GR Andreas Kreiner von der am 4.12.2014 stattgefundenen Bau-, Finanz- und Wirtschaftsausschusssitzung, die die Wahl des Obmannes, den Voranschlag 2015 und die Gewährung von Weihnachtsgutscheinen für die Gemeindebediensteten zum Inhalt hatte.

Pkt. 06: Genehmigung des Voranschlages 2015

Sachverhalt:

Bürgermeister Thomas Seifert legt dem Gemeinderat den Voranschlag 2015 zur Genehmigung vor. Anschließend wird der Voranschlag für das Rechnungsjahr 2015 erläutert und die einzelnen Voranschlagspositionen zum ordentlichen und außerordentlichen Haushalt sowie der Schuldennachweis werden bekannt gegeben.

Der Voranschlag 2015 weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 2.598.300,00 und im außerordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von € 1.242.900,00 aus. Der Bürgermeister berichtet, dass keine Erinnerungen zum Voranschlag 2015 abgegeben wurden. Der Voranschlag 2015 wurde im Finanzausschuss eingehend behandelt.

In weiterer Folge bringt der Bürgermeister den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019 in groben Zügen zur Kenntnis. Er nimmt zu den vorgesehenen außerordentlichen Vorhaben für diesen Zeitraum Stellung.

Der gf GR Ing. Richard Lampl erklärt im Namen der ÖVP-Fraktion, dass sie mit der im Voranschlag 2015 vorgesehenen Wirtschaftsförderung für die Firma Doka Schalungstechnik nicht einverstanden sind. Die Firma res in tresdorf GmbH hat im Jahre 2011 insgesamt 14.466 m² unentgeltlich von der Gemeinde bekommen und vermarktet seither das gesamte neue Gewerbegebiet II. Die Fa. res in tresdorf GmbH hat der Fa. Doka das neue Betriebsareal mit 35.630 m² verkauft und es ist nicht einzusehen, dass die Gemeinde dies mit einer Wirtschaftsförderung unterstützen soll.

Anschließend wird auf Antrag des Bürgermeisters folgender Beschluss gefasst:
 Der Voranschlag 2015 in der vorgelegten Form, der in der Zeit vom 04. 12. 2014 bis 18. 12. 2014 kundgemacht war, die jährlich zu beschließenden Abgabenhebesätze und Entgelte für die Benutzung der Gemeindeeinrichtungen und –anlagen, der Kassenkredit in der Höhe von € 200.000,00, der Dienstpostenplan, der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen für 2015 sowie der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019 werden in offener Abstimmung beschlossen.

Beschluss:

8 Stimmen dafür

5 Stimmen dagegen (gfGR Ing. Richard Lampl, gfGR Josef Jatschka,
 GR Leopold Fuhrmann, GR Florian Weber und GR Christine Kubitza)

**Pkt. 07: Ergänzungsvereinbarung mit Abfallbehandlung B.S.U.GesmbH –
Beschlussfassung**

Der Bürgermeister berichtet von dem Verhandlungsstand mit der Fa. B.S.U. Ges.m.b.H., betreffend den Entsorgungsvertrag für die Behandlung von Hausmüll, einschließlich hausmüllähnlichen Gewerbeabfall und Sperrmüll und bringt dem Gemeinderat nachstehende Ergänzungsvereinbarung zur Kenntnis.

Mit dem Sachverhalt vertraut gemacht beschließt der Gemeinderat, auf Empfehlung des Gemeindevorstandes, einstimmig, folgende nachstehend angeführte Ergänzungsvereinbarung abzuschließen.

Ergänzungsvereinbarung

abgeschlossen zwischen

Gemeinde Angern an der March, Gemeindeamt, 2261 Angern an der March;

Gemeinde Gänserndorf, Rathaus, 2230 Gänserndorf;

Gemeinde Groß-Engersdorf, Gemeindeamt, 2212 Groß-Engersdorf;

Gemeinde Groß Ebersdorf, Gemeindeamt, 2203 Groß Ebersdorf;

Gemeinde Hochleithen, Gemeindeamt, 2123 Hochleithen;

Gemeinde Korneuburg, Rathaus, 2100 Korneuburg;

Gemeinde Leitzersdorf, Gemeindeamt, 2003 Leitzersdorf;

Gemeinde Spillern, Gemeindeamt, 2104 Spillern;

Gemeinde Stetten, Gemeindeamt, 2100 Stetten;

Gemeinde Stockerau, Rathaus, 2000 Stockerau;

Gemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach, Gemeindeamt,

2331 Ulrichskirchen-Schleinbach;

(jede einzelne im Folgenden kurz "der Auftraggeber" oder „Partnergemeinde“, alle zusammen die „Partnergemeinden“)

und

Abfallbehandlung B.S.U. GmbH

3500 Krems, Brennaustraße 10

(im Folgenden auch „Auftragnehmer“ bzw. „B.S.U.“)

VERLAUF DER SITZUNG

Präambel

(1) Die oben genannten Partnergemeinden haben mit weiteren Gemeinden infolge eines EU-weit bekanntgemachten nicht offenen Verfahrens die Arbeitsgemeinschaft Brantner Walter Gesellschaft mbH, Saubermacher Dienstleistungs-AG und UEG-Umwelt- und Entsorgungstechnik AG mit Schreiben vom 07.06.2002 mit der Behandlung von Hausmüll einschließlich hausmüllähnlichen Gewerbeabfall und Sperrmüll beauftragt („Entsorgungsvertrag“). Dieser Entsorgungsvertrag wurde in weiterer Folge an die Abfallbehandlung B.S.U. GmbH (kurz: B.S.U.), die sich aus der zunächst gebildeten Arbeitsgemeinschaft gebildet hat, überbunden. Zwischenzeitlich wurde der Entsorgungsvertrag 2002 im Jänner 2013 angepasst und bis 31.12.2015 verlängert. Festgehalten wird, dass zwischen jeder einzelnen der Gemeinden und der Abfallbehandlung B.S.U. GmbH einzelne, rechtlich voneinander getrennte Verträge gleichen Inhalts bestehen, welche getrennt und unabhängig voneinander aufgelöst werden können.

(2) Die Abfallbehandlung B.S.U. GmbH richtete zur Optimierung des Entsorgungsvertrags am 03.09.2014 an die Stadtgemeinde Stockerau als Vertreter der Partnergemeinden ein Angebot, welches dieser Ergänzungsvereinbarung als Beilage ./1 angeschlossen ist.

Dieses Angebot beinhaltet eine Verlängerung des Kündigungsverzichts um 3 Jahre, eine Rabattierung des Preises von derzeit **EUR 138,5/to auf EUR 115,--/to** ab 01.01.2015 und EUR 106,--/to ab 01.01.2016 (Preise inkl. ALSAG, exkl. USt), eine Regelung zur Weiterverrechnung der gesetzlichen Preisanpassung sowie eine Reduktion der Wertanpassung und eine Fairnessklausel.

(3) Festgehalten wird, dass im Hinblick auf die EuGH-Urteile C-454/06 Presstext sowie C-337/98 Stadtbahn Rennes die Annahme dieses Angebots auf Basis der Beauftragung vom 07.06.2002 vergaberechtlich zulässig ist. Demnach ist die Fortsetzung bestehender Verträge, die entsprechend den Vergaberegeln vergeben wurden und nicht befristet sind, und die ausschließlich zugunsten des Auftraggebers geändert werden (z.B. Gewährung von Rabatten), zulässig. Ferner hielt der EuGH fest, dass organisatorische Maßnahmen keine Notwendigkeit einer Neuausschreibung begründen. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich am ursprünglichen Auftrag nichts ändert, was hier der Fall ist. Mittlerweile wird dies auch durch die neuen Vergaberichtlinien bestätigt, die organisatorische Maßnahmen akzeptieren und nicht als einen Grund für eine neue Ausschreibung sehen (vgl. Art 89 Sektorenrichtlinie 2014/25/EU).

(4) Vor diesem Hintergrund haben die oben genannten Partnergemeinden das Angebot der Abfallbehandlung B.S.U. GmbH vom 03.09.2014 angenommen. Die Vertragspartner vereinbaren folgende Ergänzung des Entsorgungsvertrags in seiner letztgültigen Fassung:

Punkt 1

(1) Auftraggeber und Auftragnehmer verzichten auf ihr ordentliches Kündigungsrecht bis zum Ablauf des 31.12.2017. Der Entsorgungsvertrag kann somit erstmals mit Wirkung 31.12.2018 rechtswirksam aufgekündigt werden.

(2) Das derzeit gültige Entgelt iHv EUR 138,50 wird ab 01.01.2015 auf EUR 115,-- und ab 01.01.2016 auf EUR 106,--, jeweils pro Tonne Restmüll (einschließlich hausmüllähnlichem Gewerbeabfall) und Sperrmüll inklusive ALSAG, zuzüglich USt,

VERLAUF DER SITZUNG

reduziert. Mit diesem Behandlungsentgelt gelten alle mit der Abfallbehandlung verbundenen Kosten einschließlich der Transportkosten von der Abladestelle (hier Hagenbrunn) als abgegolten. Gesetzliche Anpassungen (z.B. bei ALSAG) werden – wie auch bisher – 1:1 und ohne Aufschläge weiterverrechnet.

(3) Das Entgelt ist bis 31.12.2016 unveränderbar (Festpreis). Danach erfolgt eine Anpassung des Entgelts entsprechend der Veränderung des Verbraucherpreisindex 2010, sodass ab dem 01.01.2017 durch den Auftragnehmer eine Preissteigerung gemäß nachfolgenden Bestimmungen geltend gemacht werden kann für ab dem 01.01.2017 erbrachte Leistungen: Ab 01.01.2017 wird das Entgelt um 70% der Veränderung des Verbraucherpreisindex von 31.12.2015 bis 31.12.2016 erhöht. Der Auftragnehmer hat den Auftraggebern die sich danach ergebende Änderung des Behandlungsentgelts und die ihr zugrundeliegende Verbraucherpreisindexänderung bekanntzugeben.

(4) Die Auftraggeber übergeben dem Auftragnehmer den vertragsgegenständlichen Restmüll bzw. Sperrmüll bei der Abladestelle Hagenbrunn (oder nach vorheriger Vereinbarung mit dem Auftragnehmer bei der Abladestelle Wien).

(5) Die Vertragspartner vereinbaren für die Zeit nach Ablauf des Kündigungsverzichtes gemäß Punkt 1 (1) folgende Fairnessklausel: Sollte der Auftraggeber bzw. die Partnergemeinde ein abfallwirtschaftlich und technisch gleichwertiges, jedoch preislich um zumindest 15 % vom dann aktuell gültigen Preis billigeres Angebot vorlegen und B.S.U. binnen 90 Werktagen ab Übermittlung keine Reduktion des Entgeltes vornehmen, so kann der Auftraggeber bzw. die

Partnergemeinde das gegenständliche Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten zum 31.12. kündigen. Bis zur Kündigung gilt der bisherige, unangepasste Preis. Der Nachweis des günstigeren Angebots hat durch ein rechtsverbindliches, schriftliches Angebot von Verwertungs- und/oder Beseitigungsanlagen mit Betrieb in Österreich, wobei der Grundsatz der Kostenwahrheit angewendet werden muss, zu erfolgen. Die Logistikkosten müssen vergleichbar sein. Als abfallwirtschaftlich und technisch gleichwertig gilt ein Angebot dann, wenn es mit diesem Vertrag hinsichtlich Abfallqualität, -menge und -laufzeit vergleichbar ist. Aufgrund der fehlenden Objektivierbarkeit von Verwerterpreisen wird dem Auftragnehmer ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von 12 Monaten zum 31.12. eines Kalenderjahres eingeräumt. Die Fairnessklausel ist erstmalig ab 01.01.2017 gültig, vorher gilt eine Festpreisphase für beide Partner als vereinbart.

(6) Die Vertragsparteien werden jährlich ein Beratungsgespräch in Hinblick auf die Mengenentwicklung und -qualität und Anlieferhäufigkeit durchführen und die genannten Themenkreise gemeinsam analysieren. Den Vertragsparteien steht es frei, dabei gegebenenfalls auch weitere abfallrechtlich relevante Themenkreise zu erörtern.

Punkt 2

Sämtliche Bestimmungen des Entsorgungsvertrags in seiner letztgültigen Fassung bleiben, soweit sie keine Änderung durch diese Ergänzungsvereinbarung erfahren, unverändert in Geltung.

Beschluss:
Einstimmig

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 08: Vereinbarungen über die Verpackungssammlungen – Beschlussfassung

Bereits seit mehr als 20 Jahren kooperieren das ARA System und die österreichischen Gemeinden und Gemeindeverbände erfolgreich in der Umsetzung der haushaltsnahen Sammlung von Verpackungsabfällen.

Mit der Novelle 2013 zum Abfallwirtschaftsgesetz (AWG 2002) und der neuen Verpackungsverordnung 2014 ergeben sich weitreichende Änderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen, die eine grundlegende Überarbeitung unserer Zusammenarbeit erforderlich machen.

Mit der Zulassung weiterer Sammel- und Verwertungssysteme für Haushaltsverpackungen sind ab 01.01.2015 über die kommunalen Leistungen im Rahmen der Verpackungssammlung mit allen an einer direkten Kooperation interessierten Sammel- und Verwertungssystemen Vereinbarungen gem. § 29c (2) AWG 2002 abzuschließen. Die Kostentragung erfolgt dann nicht mehr alleine durch ARA (bzw. AGR für Glas), sondern im Verhältnis ihrer monatlichen Marktanteile durch alle haushaltsnahen Sammel- und Verwertungssysteme.

Die dazu erforderlichen neuen Muster-Vereinbarungen wurden gemeinsam mit dem Österreichischen Gemeindebund, dem Österreichischen Städtebund und der ARGE österreichischer Abfallwirtschaftsverbände als Vertreter der Gemeinden und Gemeindeverbände entwickelt. Diese Vereinbarungen gelten ab 1.1.2015 und können erstmals bei Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist per 31.12.2017 auf schriftlichem Weg gekündigt werden. Die derzeit geltenden Entgelte bleiben unverändert.

Mit dem Sachverhalt vertraut gemacht beschließt der Gemeinderat auf Empfehlung des Gemeindevorstandes die vorliegenden Verträge für Leichtverpackungen,

Metallverpackung und Papierverpackungen mit folgenden Sammelpartnern abzuschließen:

ARA AG, Landbell Austria, Ges. für nachhaltige Kreislaufwirtschaft mbH., Interseroh Austria GmbH und Reclay UFH GmbH..

Beschluss:
Einstimmig

Pkt. 09: Flächendeckendes Mobilitätsservice „ISTmobil“ – Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet von der am 27.11.2014 in Seebarn stattgefundenen Besprechung betreffend dem flächendeckenden Mobilitätsservice „ISTmobil“, bzw. über das persönliche Gespräch mit Vertretern der Fa. ISTmobil GmbH. am 10.12.2014 am Gemeindeamt.

Das Sammeltaxi im Bezirk Korneuburg wird kommen. 5 Stationen werden vom Land genehmigt. Die Landesförderung beträgt 46 %. Der Service steht jedem Bewohner sowie Besucher zur Verfügung und dies zu fixen Betriebszeiten 7 Tage die Woche und attraktiven Tarifen.

Unter einer einheitlichen Hotline wird das Taxi bestellt und ist dann innerhalb der vorgegebenen Bediengarantie von 30 bzw. 60 Minuten beim angegebenen Haltepunkt. Angefahren werden die öffentlichen und die gemeldeten Haltestellen. Der Bürgermeister hat zusätzlich zu den öffentlichen, eine Haltestelle am Teiritz Zentrum und Parkplatz Friedhof gemeldet.

In weiterer Folge bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat den vorliegenden Vertrag, abzuschließen zwischen der Firma ISTmobil GmbH und der Gemeinde

VERLAUF DER SITZUNG

Stetten zur Kenntnis. Das Entgelt für die Durchführung bzw. Vermittlung beauftragter Fahrten zur Personenbeförderung zu im Vorhinein festgelegten Bedingungen beträgt für die Gemeinde Stetten jährlich pauschal € 6.827,00 (brutto). Die Vertragsdauer beträgt 3 Jahre, beginnend mit 01.04.2015 mit 3 Monate Probezeit.

Mit dem Sachverhalt vertraut gemacht beschließt der Gemeinderat auf Empfehlung des Gemeindevorstandes, den vorliegenden Vertrag (Beilage 3) mit der Fa. ISTmobil GmbH abzuschließen.

Zu klären wäre noch wann die Bundesförderung kommt und wie hoch sie ist.

Beschluss:
Einstimmig

Pkt. 10: Regionales Raumordnungsprogramm Wien Umland Nord – Beschlussfassung

Die Niederösterreichische Landesregierung beabsichtigt, die Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm Wien Umland Nord zu erlassen. Der Entwurf ist gemäß § 4 Abs. 7 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBL. 8000, in der Zeit vom 18.11.2014 bis 02.12.2014 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auflegen.

Stellungnahmen sind ha. keine eingelangt.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Sachverhalt zur Kenntnis. In diesem Entwurf ist vorgesehen, dass die Neuwidmung von Bauland in den nächsten 10 Jahren auf den Wert von 0,2 ha beschränkt werden soll.

Der Bürgermeister berichtet weiters von der am 2.12.2014 am Gemeindeamt Stetten stattgefundenen Besprechung mit dem zuständigen Sachbearbeiter der NÖ Landesregierung, Abt. RU2.

Der Bürgermeister hat vorab seine Stellungnahme, basierend auf dem vom Raumplaner der Gemeinde Stetten, Herrn DI Karl Siegl vorbereiteten Textvorschlag, an die NÖ Landesregierung, Abt. RU 1 versendet.

Mit dem Sachverhalt vertraut gemacht beschließt der Gemeinderat auf Empfehlung des Gemeindevorstandes, zu dem vorliegenden Entwurf der Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm Wien Umland Nord, folgende Stellungnahme:

In dem mit Schreiben der Abt. RU1 des Amtes der NÖ Landesregierung vom 30.10.2014 übermittelten Entwurf einer Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm "Wien Umland Nord" werden für das Gemeindegebiet von Stetten diverse Änderungen im Rahmen des Regionalen Raumordnungsprogrammes getroffen bzw. erstmals "Standortkategorien" festgelegt.

Diesbezüglich kann festgestellt werden, dass die Gemeinde Stetten im vorliegenden Entwurf als "Ergänzungszentrum" kategorisiert wird, in dem ein "theoretischer Flächenbedarf (Anmerkung: für Wohnbauland) bis 2025" mit 3,4ha angenommen wird. Die Neuwidmung von Wohnbauland soll in den nächsten 10 Jahren auf den Wert von 0,2ha (2.000m²) beschränkt werden.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Stetten, das vom Gemeinderat am 22.03.2001 beschlossen und auch von den Amtssachverständigen des Amtes der NÖ-Landesregierung positiv begutachtet wurde, sind derzeit noch ca.12,4ha an "mittel- bis

VERLAUF DER SITZUNG

langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten für Wohngebietsbereiche außerhalb des gewidmeten Baulandes" festgelegt, die noch nicht konsumiert wurden. In den Prioritätsstufen 1 und 2 liegen davon 5,3ha (siehe beiliegende Ausschnittskopien aus dem rechtskräftigen "Örtlichen Entwicklungskonzept").

Das Einfrieren der Wohnbaulandneuwidmung auf 0,2ha ist ein klarer Widerspruch zum rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzept, da die im Entwicklungskonzept festgelegten Erweiterungsflächen nicht weiter umgesetzt werden könnten.

Weiters ist anzumerken, dass in den Entwicklungsgebieten zum Teil die technische Infrastruktur bereits hergestellt ist (z.B. Priorität 2 - Erweiterungsgebiet Neubergstraße/Eislerstraße (Kanal, Pumpwerk, Regenversickerungsbecken, Trinkwasser sind vorhanden).

Da aus der Sicht der Gemeinde im Sinne einer kontinuierlichen Siedlungsentwicklung zumindest die Umsetzung der im rechtskräftigen "Örtlichen Entwicklungskonzept" mit den "Prioritätsstufen 1 und 2" vorgesehenen "mittel- bis langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten für Wohngebietsbereiche außerhalb des gewidmeten Baulandes" möglich sein soll, beantragt die Gemeinde eine entsprechende Anhebung des Wertes für Wohnbaulandneuwidmungen auf zumindest 5,3ha in der Anlage 4 der Verordnung über ein Reg.ROP "Wien Umland Nord".

Beschluss:
Einstimmig

Pkt. 11: Dienstbarkeitsvereinbarung mit A.Krupp GesmbH. – Beschlussfassung

Im Jahre 2010 hat Fa. Ploier+Hörmann Bauges.m.b.H., Harmannsdorf im Auftrag der EVN die beiden Hochdruckgasleitungen West 1 und West 2 südlich der Kreuzungsbereich Neubergstraße/Dr.Josef-Levit-Straße und Neubergstraße/Franz-Chalupezky- Straße überplattet. In beiden Bereichen wurden in diesem Zuge für die Gemeinde Stetten Leerverrohrungen für die bereits geplanten Kanal- und Wasserleitungen mitverlegt. Nach Fertigstellung der Kanal- und Wasserleitungsarbeiten wurde festgestellt, dass die Firma Ploier+Hörmann die Leerverrohrungen im Bereich Neubergstraße/Franz-Chalupezky- Straße irrtümlich zu weit westlich situiert hat, sodass sich nun diese Leitungen auf dem Grundstück der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft „Arthur Krupp“ Ges.m.b.H., Parz.Nr. 2854/5 befinden. Diese Wohnungsgesellschaft hat nachträglich dieser Verlegung zugestimmt und ihr Einverständnis zur Einräumung einer entsprechenden Dienstbarkeit ob dem Grundstück Nr. 2854/5 erteilt.

Die Firma Ploier+Hörmann hat sich schriftlich bereit erklärt, die Kosten für den nun abzuschließenden Dienstbarkeitsvertrag zu übernehmen.

Nachdem der Bürgermeister dem Gemeinderat den vorbereiteten Dienstbarkeitsvertrag (Beilage 4) zur Kenntnis gebracht hat, wird dieser auf Empfehlung des Gemeindevorstandes einstimmig beschlossen.

Pkt.12: Verlegung einer privaten Wasserleitung auf Gemeindegrund – Beschlussfassung

Die Firma Weingut R&A Pfaffl GmbH & Co KG beabsichtigt die Errichtung einer Tröpfchenbewässerung für ihre Weingärten. Im Zuge der Errichtung der Zuleitung sind einige fremde Grundstücke zu queren. Auch die Gemeinde Stetten ist mit einigen

VERLAUF DER SITZUNG

Querungen (Parz. 3054, 3024, 3056, 3074 und 2965) betroffen. Die Firma Pfaffl hat bereits von allen Grundbesitzern eine schriftliche Zustimmung erhalten. Das Projekt wurde bereits bei der Wasserrechtsbehörde eingereicht. Die bescheidmäßige Zustimmung steht noch aus. Die vorgeschlagene Entschädigung beträgt lt. vorliegendem Gestattungsvertrag insgesamt € 1.590,00 exkl. MWSt..

Nachdem der Bürgermeister dem Gemeinderat den vorliegenden Gestattungsvertrag (Beilage 5) zur Kenntnis gebracht hat, wird dieser auf Empfehlung des Gemeindevorstandes einstimmig beschlossen.

Pkt.13: Computer für Volksschule Stetten – Beschlussfassung

Für die Volksschule werden 9 Stk. PC bzw. Laptops benötigt, da die alten PC`s mit dem alten Betriebssystem Windows XP nicht mehr funktionieren.

Das Angebot der Fa. Gemdat vom 4.12.2014 beinhaltet:

Ankauf von 5 Notebooks, 4 PC`s, 1 Laser-Drucker, 1 Switch, die MS Office Lizenzen, Fernwartung und die Vorinstallation PC/Notebook

Gesamtkosten: € 9.274,80 inkl. MWSt

Mit dem Sachverhalt vertraut gemacht beschließt der Gemeinderat die vorstehend angeführten Geräte, inkl. der MS Office Lizenzen, der Fernwartung und der Vorinstallation, gemäß Angebot v. 4.12.2014 um € 9.274,80 anzukaufen.

Die erforderlichen Installationsarbeiten vor Ort werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet (a`€ 120,00/Std.).

Weiters wird einstimmig beschlossen für den Kindergarten I (Direktion) ein HP Notebook 455 15,6Z, samt HP CarePack und MS Office-Lizenz um € 698,40, inkl. 20 % MWSt, von der Fa. Gemdat anzukaufen. Die Fernwartung ist im Volksschulpaket inkludiert.

Beschluss:

12 Stimmen dafür

1 Stimmenthaltung (GR Fuhrmann)

Pkt. 14: Ankauf eines selbstfahrenden Aufsitzrasenmähers – Beschlussfassung

Um die Mäharbeiten effizienter durchführen zu können, ist beabsichtigt einen Aufsitzrasenmäher anzukaufen.

Das vom Lagerhaus Korneuburg eingeholte Angebot vom 11.11.2014 weist für den Ankauf des Aufsitzrasenmähers „Husqvarna Rider 316 TXs AWD“ Kosten von € 7.199,00, inkl. 20 % MWSt aus. Die Gemeindearbeiter sind dieses Gerät bereits am Kirchenberg Probe gefahren und sind sehr gut damit zurecht gekommen.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Aufsitzrasenmäher „Husqvarna Rider 316 TXs AWD“ vom Lagerhaus Korneuburg, gemäß Angebot vom 11.11.2014, um € 7.199,00, inkl. 20 % MWSt, anzukaufen.

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt.15: Baumpflegemaßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit – Beschlussfassung

Nach erfolgter Baumkontrolle im Juni 2014 sind nun die festgestellten erforderlichen Baumpflegemaßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit durchzuführen. An folgende Firmen wurden die Ausschreibungsunterlagen, mit der Bitte um Angebotslegung versendet. Die Angebotslegungsfrist endete am 03.12.2014.

Alle 3 angeschriebenen Firmen haben fristgerecht ein Angebot abgegeben:

Fa. Blaha, 2384 Breitenfurt, Hengstlstraße 42a	€ 8.148,00
Fa. Müller, 1210 Wien, Kainachgasse 52	€ 7.794,00
Fa. Staniek, 3441 Freundorf/Tulln, Baumschulstraße 34	€ 7.086,00

Mit dem Sachverhalt vertraut gemacht, wird der Auftrag über der Durchführung der ausgeschriebenen Baumpflegemaßnahmen an den Bestbieter, Fa. Staniek, 3441 Freundorf/Tulln, Baumschulstraße 34, gemäß Angebot vom 27.11.2014, mit einem Gesamtbetrag von € 7.086,00 inkl. MWSt. vergeben.

Beschluss:
einstimmig

Pkt.16: Ankauf und Situierung von Straßenleuchten – Beschlussfassung

Im Frühjahr 2015 ist beabsichtigt, die Straßenbeleuchtung von der Auffahrt zur Teiritzberg-Siedlung bis zur Fa. Doppelmayr, entlang des Fußweges zu ergänzen. Dafür werden in Summe 8 Stk. Straßenleuchten benötigt.

Das Angebot der Fa. Josef Neumayer weist für den Ankauf von 8 Stk. LED-Leuchten, 8 Stk. Stahlrohrmasten (Höhe: 8 m), inkl. Montage, Kosten in der Höhe von insgesamt € 10.989,08, inkl. MWSt aus.

Nach Erläuterung des Sachverhaltes beschließt der Gemeinderat auf Empfehlung des Gemeindevorstandes die 8 Stk. LED-Leuchten, 8 Stk. Stahlrohrmasten (Höhe: 8 m), inkl. Montage, gemäß Angebot der Fa. Neumayer, Rückersdorf um einen Gesamtbetrag von insgesamt € 10.989,08, inkl. MWSt, anzukaufen.

Beschluss:
Einstimmig

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 17: Grundverkäufe

Folgende Ansuchen um Verkauf eines Gemeindebauplatzes sind eingelangt:

Parz. 2854/11, R.Eislerstr. 12
(Bauplatz – 469 m²)

Herr Daniel Boigner,
1210 Wien, Überfuhrstr.65/1/8

Parz. 3051/4, Neubergstr. 91
(Bauplatz – 561 m²)

Frau Christina Koch,
2100 Stetten, Neubergstraße 4

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die beiden Kaufvertragsentwürfe zur Kenntnis. Beide Interessenten haben schriftlich jeweils ihren Entwurf für in Ordnung befunden.

Nach ausführlicher Diskussion wird auf Antrag des Bürgermeisters beschlossen, Herrn Daniel Boigner, die Bauplatzparzelle Nr. 2854/11 in der Rudolf Eislerstraße, mit 469 m² zu einem m²-Preis von € 170,00, unter Einhaltung der nachstehend angeführten

Bedingungen und unter Einräumung des Wiederkaufs- und Vorverkaufsrechtes für die Gemeinde Stetten, zu verkaufen.

Beschluss:
Einstimmig

Anschließend wird auf Antrag des Bürgermeisters beschlossen, Frau Christina Koch, die Bauplatzparzelle Nr. 3051/4, Neubergstraße 91, mit 561 m² zu einem m²-Preis von € 170,00, unter Einhaltung der nachstehend angeführten Bedingungen und unter Einräumung des Wiederkaufs- und Vorverkaufsrechtes für die Gemeinde Stetten, zu verkaufen.

Beschluss:
Einstimmig

Die jeweils in den Verträgen festgehaltenen Bedingungen, die von den Käufern Herrn Boigner und Frau Koch einzuhalten sind, lauten:

- 1) die Bauverhandlung über die Errichtung eines Eigenheimes muss innerhalb von zwei Jahren ab Kaufvertragsunterfertigung stattfinden;
- 2) der Baubeginn hat innerhalb von drei Jahren ab Kaufvertragsunterfertigung zu erfolgen;
- 3) die Fertigstellung des Bauwerkes muss binnen acht Jahren ab Kaufvertragsunterfertigung durchgeführt werden;
- 4) nach Fertigstellung des Bauwerkes ist zumindest ein Hauptwohnsitz in der Gemeinde STETTEN zu begründen und
- 5) der Hauptwohnsitz ist mindestens fünf Jahre ab Einlangen der Fertigstellungsanzeige aufrecht zu halten.

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 18: Verpachtung von Gemeindeflächen

Herr GR Leopold Fuhrmann verlässt vor Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Frau Elfriede Fuhrmann, 2100 Stetten, Hauptstraße 55 hat um Verpachtung der bis dato an Herrn Franz Jatschka, Seebarnner Straße 2 verpachteten und nun ausgeschriebenen Parzellen 2684-Sandfeld u. 2627-Am Teiritz im Ausmaß von ca. 0,49 ha angesucht.

Da der Gemeinderat nicht mehr beschlussfähig ist, weil GR Leopold Fuhrmann den Sitzungssaal verlassen hat, wird dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

Weiters berichtet der Bürgermeister von der am 24.11.2014 stattgefundenen Besprechung mit der EVN, dem OSR H. Lehner, HR Dr. W. Dafert und A. Gumpinger von der NÖ LReg. STA 1 und den Herren Ing. Helmut Schuster und Clemens Schuster (Betriebsbau Schuster) zum Thema Zufahrten zu den Gewerbegebieten.

- Abbiegespur bei Doppelmayr, die Gemeinde müsste jetzt die Umlegungskosten von ca. € 300.000,00 bezahlen. In einigen Jahren muss die EVN diese Leitung erneuern.
- Seitens der NÖ Landesregierung, Abt. Straßenbau wird der von der Fa. Betriebsbau Schuster vorgelegte Entwurf für die DOKA-Zufahrt in Ordnung befunden. Die Straßenbauabteilung könnte dieses Projekt planen, jedoch durchführen frühestens 2016.

Forciert wird daher eher die DOKA-Zufahrt, dazu werden Flächen von Franz Jatschka benötigt.

Nach Behandlung dieses Tagesordnungspunktes betritt Herr GR Leopold Fuhrmann den Sitzungssaal und nimmt wieder an der Sitzung teil.

Pkt.19: Perlen- und Fossilienwelt – Beschlussfassung

Herr GR Leopold Fuhrmann und Herr GR Mag. Reinhard Rötzer verlassen vor Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Die Aufschließungskosten von ca. € 65.000,00 sind noch offen. Die Entrichtung dieser Abgabe wurde u.a. von einer positiven Bilanz (Gewinn) der Fossilienwelt abhängig gemacht. In der Beiratssitzung der Fossilienwelt Ende September 2014 sollte das aktuelle Ergebnis vorgelegt werden, damit in der Gemeinderatssitzung bezüglich der Entrichtung der Abgaben eine Entscheidung getroffen werden kann. Da die Bilanz in der Gemeinderatssitzung am 2.10.2014 noch nicht vorlag, wurde dieser Punkt auf diese Gemeinderatssitzung vertagt.

Da der Gemeinderat nicht mehr beschlussfähig ist, weil GR Leopold Fuhrmann und GR Mag. Rötzer den Sitzungssaal verlassen haben, wird dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

VERLAUF DER SITZUNG

In weiterer Folge berichtet der Bürgermeister, dass der Grundtausch Fossilienwelt-Fam. Krammel noch nicht durchgeführt ist, da noch eine Indexanpassung zu berücksichtigen ist. Ein neuer Teilungsplan muss nun gemacht werden. Der Bescheid der Forstabteilung steht noch aus.

Nach Behandlung dieses Tagesordnungspunktes betreten Herr GR Leopold Fuhrmann und Herr GR Mag. Reinhard Rötzer den Sitzungssaal und nehmen wieder an der Sitzung teil.

Pkt. 20: Erweiterung des Gehweges vom Doppelmayr zum „Billa“ beim Kreisverkehr - Beschlussfassung

Der gfGR, Herr Ing. Richard Lampl erläutert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Bürgermeister führt dazu aus, dass dieses Projekt aufgenommen und eventuell mit der Marktgemeinde Leobendorf gemeinsam realisiert wird. Eventuell kann man dafür die „neue Leaderförderung“ erhalten.

Der Bürgermeister wird nach der Gemeinderatswahl mit der neuen Leobendorfer Gemeindeführung diesbezüglich Kontakt aufnehmen und vorerst eine grobe Planung mit Kostenvoranschlag (auch mit dem „Leobendorfer Teil“) veranlassen.

Pkt.21: Allfälliges

Herr GR Florian Weber teilt mit, dass heute die Jugendraumeröffnung gewesen ist, leider war niemand anwesend. 2. Versuch am Sonntag, dem 21.12.2014. Einen Schlüssel hat jetzt Sascha Schnitzhofer.

Weiters teilt er mit, dass er nicht mehr für die Shuttlebus-Linie verantwortlich ist (müsste eigentlich David Nebenführ sein), er schlägt außerdem vor, die nächste Shuttlebussitzung im Jänner oder Februar 2015 einzuplanen, da ab März die diversen Feste beginnen.

Herr gf GR Ing. Richard Lampl schlägt vor, dass sich ev. 1 – 2 Gemeindearbeiter (vielleicht Herr Benold) oder Mitglieder der FF um den Zivilschutz annehmen. Der Bürgermeister wird dies bei der nächsten Dienststellenbesprechung zum Thema machen.

Veranstaltungen betreffend Zivilschutz:

Blackoutvortrag am 02.03.2015, Gemeindeamt Stetten, Sitzungssaal

Geplant: Mitarbeitertag am 26.03.2015, Gemeindeamt Stetten, Sitzungssaal, (Räumlichkeiten zur Verfügung stellen)

Anschließend bedankt sich der Bürgermeister für die gute Zusammenarbeit und wünscht den Gemeinderäten und Bediensteten und ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest. Weiters bedanken sich Herr gf GR Ing. Richard Lampl im Namen der ÖVP-Fraktion und Herr Gemeindesekretär Alfred Veit, im Namen der Gemeindebediensteten.

VERLAUF DER SITZUNG

Da sonst nichts vorgebracht wird, bedankt sich der Bürgermeister bei den Anwesenden für Ihr Kommen und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

BÜRGERMEISTER

SCHRIFTFÜHRER

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT